

STELLUNGNAHME

BUNDESVERBAND LIBERALER HOCHSCHULGRUPPEN

STELLUNGNAHME ZUM BAFÖG-REFERENTENENTWURF

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen begrüßt, dass mit dem Entwurf zum 29. BAföGÄndG ein Weg in die richtige Richtung fortgesetzt wird, der bereits zu Beginn der aktuellen Legislatur und mit dem 27. und 28. BAföGÄndG eingeschlagen wurde. Dennoch entsprechen die Änderungen nicht den Vorstellungen der Liberalen Hochschulgruppen. So werden strukturelle Probleme nicht deutlich genug adressiert und hätten unserer Ansicht nach mutiger angegangen werden können. Im Folgenden werden wir unsere Stellung zu den einzelnen vorgesehenen Änderungen im 29. BAföGÄndG beziehen und unsere Kritik ausformulieren.

So werden zwar die **Elternfreibeträge** leicht erhöht und das Einkommen von Geschwistern durch den Entwurf zukünftig nicht mehr berücksichtigt, trotzdem besteht weiterhin eine Abhängigkeit der BaföG-Berechtigung von der Familie. Das BAföG ist somit nur einem kleinen Kreis von Studenten zugänglich, was dem Zweck des Gesetzes widerspricht.

Dasselbe Problem sehen wir bei der geplanten Einführung der **Studienstarthilfe**. Diese sehen wir als Instrument, studentische Mehrausgaben zu Studienbeginn abzufedern, grundsätzlich positiv. Auch hier jedoch hätten wir uns gewünscht, diese nicht abhängig von der Finanzsituation der Familie von Studenten zu machen. Ebenfalls wäre eine altersunabhängige, mit mehr Vorlauf vor Aufnahme des Studiums ausgestattete Studienstarthilfe wünschenswert gewesen. Darüber hinaus befürchtet die LHG, dass der gestiegene Bürokratieaufwand Einsparungen durch weitere Änderungen zunichte machen, wenn nicht sogar den aktuellen Aufwand übersteigen könnte. Wir bemängeln, dass die Studienstarthilfe als Vollzuschuss konzipiert ist und plädieren für eine Überführung in das BAföG-Darlehen.

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen bemerkt mit Freude, dass mit dem Gesetzesentwurf Schritte unternommen wurden, das BAföG an die Unwägbarkeiten und die individuellen Studienentwürfe der Studenten anzupassen und entsprechend zu liberalisieren. So begrüßen wir, dass **Fachrichtungswechsel** nun länger ohne Förderungsverlust möglich sind.

Daneben ist die geplante Einführung eines **Flexibilitätssemesters** ein guter Schritt, der finanzielle Sicherheit für Studenten bei der, oftmals durch universitäre Bedingungen, herbeigeführten Überschreitung der Regelstudienzeit schafft. Allerdings ist ein einziges Semester nicht ausreichend. Der oftmals modulare Aufbau von Studiengängen und Kurse, die nur jedes zweite Semester angeboten werden, werfen Studenten

bei Überschreiten der Regelstudienzeit häufig um zwei Semester zurück. Die Erhöhung der Anzahl der Flexibilitätssemester auf zwei wäre damit nur folgerichtig.

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen begrüßt die Entbürokratisierungsbemühungen des BAföGÄndG. Der **Wegfall des Erfordernis eines Rechtssetzungsaktes** bei der Änderung von BAföG-Formblättern ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Vereinfachung des Beantragungsprozesses. Gleichzeitig betrachten wir mit Sorge, dass durch den Studienstartkredit neuer Bürokratieaufwand geschaffen wird. Die Liberalen Hochschulgruppen stellen darüber hinaus fest, dass weitere Schritte hin zu einem in Gänze digitalisierten und automatisierten Beantragungsprozesses nicht in Angriff genommen worden sind.

Auch an anderen Stellen wird die Chance zur Vereinfachung des BAföG und zur Harmonisierung mit anderen Gesetzen verpasst: Der **Freibetrag für die Erwerbstätigkeit** wurde zwar endlich an die aktuelle Minijobgrenze angepasst, jedoch wurde es versäumt, diesen grundsätzlich an die Minijobgrenze zu koppeln. Das macht manuelle Änderungen nach jeder Erhöhung der Minijobgrenze notwendig, was – wie die Vergangenheit zeigt – Zeit in Anspruch nimmt, in der es BAföG-Empfängern verwehrt bleibt, ohne Abzüge vom Bedarfssatz bis zur Minijobgrenze zu arbeiten. Darüber hinaus sprechen sich die Liberalen in diesem Zuge für eine signifikante Erhöhung der Minijobgrenze und damit der Hinzuverdienstgrenze aus, um hohen finanziellen Belastungen der Studenten in Großstädten noch mehr Rechnung tragen zu können.

Ein fundamentaler Mangel an dem Gesetz ist die mangelnde seriöse Gegenfinanzierung des BAföG. Zwar wurden die **Rückzahlungsraten für den Darlehensanteil** beim BAföG erhöht, der Darlehensanteil insgesamt jedoch nicht. Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen plädiert hier weiterhin für die Umwandlung des BAföG in ein zinsloses Vollkreditdarlehen. Dies ermöglicht die Finanzierung der politisch gewollten Familienunabhängigkeit des BAföG und damit eines größtmöglichen Empfängerkreises, um Menschen unabhängig von ihrer Herkunft die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Die Umwandlung in ein Darlehen fordern wir ebenfalls für die Studienstarthilfe.

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen sieht in dem Entwurf also abschließend viele Schritte in die richtige Richtung. Das Ziel der Familienunabhängigkeit, der Anpassung an individuelle Studienverläufe und der Entbürokratisierung des BAföG wird grundsätzlich angegangen, der Entwurf ist hier jedoch an vielen Stellen nicht weitgehend, konsequent und mutig genug. Zudem vermischen wir ein seriöses Finanzierungskonzept für weitgehende Reformen, was wir in der Umwandlung des BAföG in ein zinsloses Vollkreditdarlehen sehen. Insgesamt ist der Entwurf also ein dritter Schritt der in dieser Legislatur unternommenen Reformen, der in die richtige Richtung geht. In Kombination des 27., 28. Und 29. BAföGÄndG erkennen die Liberalen Hochschulgruppen eine klare Linie und begreifen sie nicht als letzten Schritt, sondern als Fundament für dringend notwendige weitere Reformen.